

Produktbeschreibung

EBT Halblechstrom-Aqua Standardtarif bis 100.000 kWh Jahresverbrauch

gültig ab 01. April 2019

EBT Treuetarif		Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	25,73	30,62
abz. 5 % Treuerabatt	ct/kWh	-1,29	-1,53
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	EUR/Monat	6,67	7,93
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	EUR/Monat	0,90	1,07

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

In den Netto-Arbeitspreis fließen folgende Preisbestandteile ein:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320 ct/kWh
EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1 EEG	6,405 ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26a und 26b Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,280 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz bis 1.000.000 kWh	0,416 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage der Stromnetzentgeltverordnung bis 1.000.000 kWh	0,305 ct/kWh
Abschaltbare Lasten-Umlage gemäß § 18 über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,005 ct/kWh

Der Höchstsatz der Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 im Hochtarif 1,320 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabebesatzes von 0,1100 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung. Werden künftig Steuern, Umlagen, Aufschläge und Abgaben irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Aufschlägen finden Sie im Internet unter: www.netztransparenz.de

Als Entgelte (netto) des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	7,09 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	4,92 €/Monat
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	0,90 €/Monat

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise, ohne zusätzlichen Messaufwand. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.ewr-energie.com veröffentlicht.

Als Energiepreise (netto) für erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) des Versorgers fließen ein:

Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,60 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	1,75 €/Monat

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH festgelegten Zeitpunkt. Werden zusätzliche Leistungen vom Kunden gewünscht oder verursacht, werden diese gemäß jeweils gültigem Preisblatt „Sonstige Dienstleistungen der Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH“ verrechnet.

Mit Inkrafttreten der neuen Strompreise ab 01.04.2019 werden die bisher gültigen Strompreise außer Kraft gesetzt.

Energieversorgung Buching-Trauchgau GmbH

Lechbrucker Straße 4
87642 Halblech

Telefon: + 49 8362 909 928
Telefax: + 49 8362 909 110

E-Mail: info@ebt-halblech.de
Website www.ebt-halblech.de